

Zeichen der Zeit : UNO-Beitritt-Standortvorteil oder ethisches Postulat?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **95 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Willy Spieler

UNO-Beitritt – Standortvorteil oder ethisches Postulat?

Die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» verlangt, was schon lange eine Selbstverständlichkeit sein sollte: die Mitgliedschaft im einzigen repräsentativen Organ der Völkergemeinschaft. Auch der Bundesrat kann sich dieser Selbstverständlichkeit nicht entziehen und empfiehlt die Initiative zur Annahme. Aber er tut es so sehr aus der Perspektive eines «Standortvorteils» für die Schweiz im globalen Wettbewerb, dass die Ethik dabei zu kurz kommt. Auf der andern Seite wäre es die Aufgabe pazifistischer Organisationen wie der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), die friedenspolitische Seite der Mitgliedschaft unseres Landes in der UNO zu betonen. Doch das GSoA-Referendum gegen das neue Militärgesetz leistet dem Anliegen des UNO-Beitritts leider einen Bärendienst.

«Verbesserung der Rahmenbedingungen der global tätigen Wirtschaft»...

Wer die Botschaft wie schon die bisherigen UNO-Berichte des Bundesrates liest, vermisst darin jeden idealistischen Schwung. Er oder sie bekommt die ganze Palette der *pragmatischen Vorteile* serviert, die im «Interesse» der Schweiz und vor allem ihrer kapitalistischen

Wirtschaft liegen sollen – ein Argumentarium für Krämerseelen, die damit geradezu eingeladen werden, die Gegenrechnung zu machen, etwa die Kostenfrage zu stellen oder sich die Blocherschen Soldatenfriedhöfe vor Augen zu führen.

Es sind neun Gründe, die der Bundesrat in seiner Botschaft vom 4. Dezember 2000 zugunsten eines UNO-Beitritts der Schweiz auflistet. Ganz zu Beginn heisst es zwar, der UNO-Beitritt unterstreiche den «Willen der Schweiz, an der internationalen Politik solidarisch mitzuwirken». Nur sind die übrigen Gründe alles andere als eine Konkretisierung der vorgestellten *Solidarität*, sie kreisen vielmehr um die Nachteile, die das heutige Abseitsstehen gegenüber dieser «wirklich universellen Organisation» bedeutet, der – vom seltsamen Gebilde des Vatikanstaates abgesehen – alle 189 Staaten angehören. Es geht m.a.W. darum, «die eigenen Interessen global wahrzunehmen und durchzusetzen», auch bei der «Ausgestaltung des Völkerrechts».

Ganz im Sinne der *neoliberalen Ideologie*, die den Staat zum Standort verkommen lässt, propagiert die Botschaft den UNO-Beitritt als «Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der global tätigen schweizerischen Wirtschaft» und nicht etwa als Unterstützung einer sozialen und ökologischen Weltinnenpolitik, die den Staat und die Gesellschaft der Schweiz auch Opfer kosten könnte.

Mit Idealismus soll keiner mehr kommen in diesem Land, dessen Politik sich nur noch am *Nationalismus* einer AUNS (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz) orientiert, sei es, dass sie diesen vertritt, sei es, dass sie ihn fürchtet und daher auch in der Frage des UNO-Beitritts mit Argumenten des «aufgeklärten Egoismus» zu überbieten sucht.

... oder Beitrag zum Weltgemeinwohl?

Die Frage, ob die Schweiz der UNO angehören soll, kann jedoch nicht losgelöst von den *ethischen Pflichten* unseres Landes gegenüber der Völkergemeinschaft

beurteilt werden. Es gibt in der Sozialethik den Begriff des Weltgemeinwohls, das von den Staaten, ja von allen Menschen der Erde ein solidarisches, friedfertiges und ökologisches Verhalten verlangt. In der Konsequenz dieses Weltgemeinwohls ist es denn auch ein *sozial-ethisches Postulat*, dass die Staaten aus ihrem ursprünglich «anarchischen Naturzustand» heraustreten und sich der Völkergemeinschaft ein- und unterordnen sollen, indem sie ihr durch ein repräsentatives Organ wie die UNO zur Handlungsfähigkeit verhelfen.

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind die Grundwerte, die das Weltgemeinwohl bestimmen und sich in den Menschenrechten, ja in der Würde aller Kreatur konkretisieren. Darüber wüsste man gerne mehr in der Botschaft des Bundesrates. Statt dessen setzt dieser die aussenpolitischen Ziele der Schweiz einfach mit den Prioritäten der UNO gleich, als ob sich die «wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten» der UNO mit der «Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland» einfach so «decken» würden, wie er voreilig sagt.

Kein Staat kann sich auf seine Souveränität berufen, um der UNO als Organ der Völkergemeinschaft zur Wahrnehmung des Weltgemeinwohls fernzubleiben. Auch die *Einrede der Neutralität*, die von den Nationalkonservativen hierzulande bemüht wird, kann die Pflicht zur Mitgliedschaft in der UNO nicht wegbedingen. Neutral sein darf ein Land bei kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten, nicht aber in einem Konflikt zwischen der Völkergemeinschaft und einem einzelnen Staat, der das Völkerrecht bricht. Das betont neuerdings auch der Bundesrat, wenn er schreibt: «Das Neutralitätsrecht findet nur auf militärische Auseinandersetzungen zwischen Staaten Anwendung. Schreitet hingegen die UNO in einem Konflikt ein, entsteht eine grundsätzlich andere Situation: Die UNO handelt nicht

als Kriegspartei, sondern als durch das Völkerrecht legitimierte Ordnungsmacht.» Neutrales Abseitsstehen gegenüber der UNO ist ethisch unhaltbar. Gegenüber Polizeiaktionen der UNO wäre Neutralität darüber hinaus *völkerrechtswidrig*. Da die Neutralität letztlich ebenfalls auf Völkerrecht beruht, würde der Neutrale, der das Völkerrecht derart missachtet, sich den Ast absägen, auf dem er sitzt.

Kontraproduktives GSoA-Referendum

Mit ihrem Slogan «*Solidarität statt Soldaten*» betont die GSoA das internationale Engagement der Schweiz in den zentralen Grundwerten von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Mit dem pazifistischen Referendum gegen Auslandeinsätze der Armee wird also zweifellos eine Ethik angemahnt, die der offiziellen Schweiz abhanden gekommen ist. Ein Gegner des Militärgesetzes und gleichzeitiger Befürworter des UNO-Beitritts wie SP-Nationalrat *Remo Gysin* schreibt im neusten Pressedienst der SPS: «Die Schweiz soll sich auf die Bekämpfung der grössten Weltbedrohungen konzentrieren und sich dabei auf ihre Erfahrungen und Kernkompetenzen stützen. Diese liegen sicherlich nicht in internationalen Militäreinsätzen, sondern in der zivilen Friedenspolitik. Dringendste Verteidigungsaufgaben sind heute die Bekämpfung der weltweiten Massenarmut, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (vgl. Klimaverschiebung, Wasserversorgung) und die Friedensvermittlung bei inner- und zwischenstaatlichen Konflikten.»

Ob die Schweiz in diesen Bereichen wirklich ihre «Kernkompetenzen» hat, mag hier dahingestellt bleiben, richtig ist, dass sie diese «Kernkompetenzen» haben sollte. Der solidarische Beitrag an die Völkergemeinschaft wäre selbstverständlich viel wichtiger als Militäreinsätze. Aber muss das eine das andere ausschliessen? Gewiss wäre es ein *Legitimationszuwachs für die Armee*,

wenn sie sich in den Dienst der Völkergemeinschaft stellte. Aber warum eigentlich nicht? Die Alternative ist ja nicht die Armeeabschaffung, für die es in der Schweiz heute und morgen keine Mehrheit gibt. Die Alternative ist die Verschwendung von menschlichen und finanziellen Ressourcen für die Ideologie einer chauvinistischen Igel-Mentalität.

Das *nationalkonservative Referendum*, das von der AUNS ausgeht, versteht sich dagegen als Generalprobe für den Kampf *gegen den UNO-Beitritt*. Es ist darin weit konsequenter als dasjenige der GSoA, die Auslandsätze der Armee ablehnt, aber den Beitritt zu einer UNO unterstützt, der solche Auslandsätze durchaus willkommen wären. Die UNO ist zwar vorrangig den Grundwerten von Gerechtigkeit, Frieden

und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet, aber sie schliesst deswegen militärische Sanktionen nicht aus, die, um das Völkerrecht durchzusetzen, noch viel weiter gehen als «friedenserhaltende Massnahmen».

«*Peace keeping*» und «*peace enforcement*» gehören nun einmal zum UNO-System. Wer dieses bejaht, kann nicht gut das Referendum gegen das Militärgesetz unterstützen, das ja Auslandsätze ausdrücklich nur in den Dienst der Völkergemeinschaft stellen will. Die politische Rechte hat es da einfacher: Sie wird mit ihren Soldatenfriedhöfen auch gegen den UNO-Beitritt Stimmung machen – und sich dabei auf Argumente der GSoA stützen, die nicht in der Lage ist, in dieser für unser Land existenziellen Frage die Geister zu scheiden. •

Clara Ragaz-Nadig (1874–1957). Feministin – Pazifistin – Sozialistin. Eine Dokumentation von Trudi Weinhandl.

Zürich 1998, 120 Seiten, Fr. 20.– (mit Versandkosten Fr. 25.–). Bezugsadresse: Trudi Weinhandl, Diggelmannstrasse 10, 8047 Zürich, Telefon 01 491 86 23.

Eben ist Trudi Weinhandls Broschüre über Clara Ragaz in einer unveränderten Neuauflage nachgedruckt worden. Das Interesse an dieser eindrücklichen, anschaulich bebilderten und leicht lesbaren *Dokumentation über die Feministin, Pazifistin und Sozialistin Clara Ragaz* ist ungebrochen. «Grabe, wo du stehst», könnte das Leitmotiv der Laienhistorikerin Trudi Weinhandl sein. Dass anlässlich des 50. Todestags von Leonhard Ragaz im Dezember 1995 «seine Frau Clara und seine Tochter Christine ... dabei nur Schattenfiguren» blieben, wurde Anstoss – im doppelten Sinn des Wortes – für diese Arbeit. Als Mitglied der Religiös-Sozialistischen Vereinigung und des Historischen Vereins Aussersihl war die Autorin besonders motiviert, Clara Ragaz in ihrem eigenständigen Wirken zu porträtieren. Gewiss ist Trudi Weinhandl nicht die einzige Autorin, die sich in neuerer Zeit um Leben und Werk von Clara Ragaz verdient gemacht hat, aber die vorliegende Spurensicherung hat

den Vorzug der besonderen Authentizität in Wort und Bild.

Im Vordergrund steht das *friedenspolitische Engagement*, in welchem Clara ihrem Mann Leonhard beispielgebend voranging. 1915 war sie Mitbegründerin des Schweizerischen Zweigs des «Internationalen Komitees für dauernden Frieden», das sich ab 1919 «Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit» (IFFF) nannte. Clara Ragaz gehörte dem internationalen Präsidium an und leitete während 30 Jahren den Schweizerischen Zweig. Diese Tätigkeit, aber auch ihr frühes Eintreten für die Heimarbeiterinnen, ihre spätere Flüchtlingsarbeit und ihr steter Kampf um die Menschenrechte finden sich in der vorliegenden Broschüre ebenso dokumentiert wie der Werdegang von der Tochter aus bürgerlichem Haus zur religiösen Sozialistin und Feministin.

Dass Clara Ragaz zu ihren Lebzeiten nicht etwa im Schatten ihres Mannes stand, wie dies eine selektive öffentliche Wahrnehmung der beiden Persönlichkeiten nahelegen könnte, dass Clara und Leonhard Ragaz vielmehr eine partnerschaftliche Beziehung lebten, die beiden die *Freiheit* liess, die sie für ihr politisches Wirken brauchten, geht aus dieser Dokumentation von Trudi Weinhandl ebenfalls hervor. *Willy Spieler*

